



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Monath April, biß zu Ende des Jahrs 1646.
zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen
Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs
Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt
worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103122

N.II.III.IV.V.VI. & VII. darüber geführte Correspondenz.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52163](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52163)

1646. es zwar Catholischen Theils dahin gestellt seyn, was die Augspurgischen Confessions-
 Julius. Verwandte unter sich dessentwegen zu fürkommen gedencken: Was aber diejenigen
 1646. Ers- und hohe Stifter anlangt, so in Händen der Catholischen seynd, da laßt man
 Julius. es bey Disposition der Geistlichen Rechte, und des Römischen Stuhls je nach erschei-
 nender Nothdurfft erfolgenden Dispensationibus verbleiben &c.

N. II.

(Ist dasjenige Schreiben, welches Lib. XX. §. XIX. Num. I. pag. 272. befindlich ist, wegen Connexion
 aber mit den nachfolgenden Schreiben, auch hier citiret wird.)

N. III.

Osnabrückisches Antwort-Schreiben nach Münster, dilationem Ter-
 mini zur Längerichischen Conferenz betreffend.

Wohl-Edle &c.

Insonders Groß-günstige Herren und vielgeehrte liebe Freunde!

N. III. Der selben gestriges Tages darirtes Schreiben haben wir heute zu recht empfan-
 gen, und bey der Verlesung daraus gerne vernommen, daß die Deliberationes, wel-
 che sie auf die also genannte Catholische Endliche Erklärung in puncto Gravami-
 num angestellet gehabt, nunmehr absolviret, und wie sie demnach suchen, daß et-
 liche aus unserm Mittel auf einen gewissen Tag zu Längerich einkommen mögen, mit
 ihren dahin Deputirten sich hierüber zu vernehmen und eines gewissen zu vergleichen;
 uns auch anheim geben, ob solche Unterredung des igt-folgenden Montags vorgenom-
 men und zu Werke gerichtet werden könnte. Ob wir nun wohl fast in 14. Tage her
 eben über dieser Materia zugebracht, und nunmehr in den Deliberationibus mit
 Eort zu Ende kommen; so mangelt es jedoch daran, daß man den Aufsat noch nicht
 fertiget, vielweniger sich collegialiter darüber verglichen hat, so auch für Mon-
 tags schwerlich wird erfolgen können, daß also auf die vorgeschlagene Zeit zur Depu-
 tation zu gelangen, dieses Orts nicht wird möglich seyn, wie gerne wir es sonst ge-
 sehen. Wir wollen aber, so bald das Project richtig und allhier beliebt, nicht allein
 den Herren dasselbe zuschicken, sondern auch den Tag, wann zu Längerich zusammen zu
 kommen, ihnen zu erkennen geben, und zugleich, wer darzu deputiret, alsdann nahm-
 haft machen, mit freund-dienstlicher Bitte, sie wollen nicht allein den wenigen Ver-
 zug im Besten vermercken, sondern auch ehestes Tages ihre Meynung, da sie dieselbe
 in einem gewissen Begriff verfaßt, uns ebenmäßig anhero schicken. Wie solches zu Be-
 förderung der Sachen gereicher; also obligiren uns die Herren nicht wenig, denen
 Wir &c. Osnabrück am 24. Julii Anno 1646.

Evangelischer Fürsten und Stände zu den
 allgemeinen Friedens-Tractaten Ab-
 gesandte.

Dritter Theil.

P p

N. IV.

1646.

Julius.

Diktat. Osnabr. d. 4. Augusti
Anno 1646.

N. IV.

1646.

Julius.

Münsterisches Schreiben de dato 31. Julii, worinnen die Zusammenkunft urgiret wird.

Hoch- und Wohl-Edle ꝛc.

Insonders Groß-günstige Herren und vielgeehrte liebe Freunde!

N. IV.

Der Evangelischen zu Münster
nochmahliges Schreiben nach Osnabrück.

Ob wir wohl nicht zweiffeln, die Herren vorgestriges Tages den allhier verfassten Aufsatz in puncto Gravaminum empfangen, und nach bescheneier dessen Erwägung auch den ibrigen herüber zu schicken, und zugleich einen anderweiten Tag zu beliebter Zusammenkunft, nebst Dero Deputirten nachher Längerich zu ernennen, bereits resolviret haben werden; dannhero hierunter fernere Erinnerung zu thun, unndthig seyn möchte: So ist es doch an deme, daß wir von den Herren Kayserlichen Plenipotentiariis, so wohl theils Catholischer Stände Abgesandten, um forderlichste Extradirung einer allgemeinen Gegen- Erklärung fast vielfältig angemahnet, und demnach unumgänglich verursacht werden, diese wohlgemeynte und Zweifels-frey überflüssige Erinnerung zu Beschleunigung obig-angedeuteten Erfolgs abgehen zu lassen, zuversichtlich, sie solches gestalten Sachen nach im Besten vermercken werden. Denen wir ꝛc. Datum Münster den 31. Julii Anno 1646.

Der Herren ꝛc.

dienst-willige

Der Evangelischen Fürsten und Stände
dieselbst anwesende Räthe, Bottschaften
und Gesandte.

N. V.

Osnabrückisches Schreiben nach Münster de dato 1. Augusti, darinnen der Osnabrückischen Aufsatz der Erklärung communiciret, und die Zusammenkunft auf den 6. Augusti verlanger wird.

Hoch- und Wohl-Edle ꝛc.

Insonders Großgünstige Herren und vielgeehrte liebe Freunde!

N. IV.

Osnabrückisches Antwort-Schreiben darauf.

Wir haben nicht allein der Herren verfassten Aufsatz in puncto Gravaminum, am 29sten Julii ist erschienen zu recht empfangen, sondern auch aus ihrem gestriges Tages datirten Schreiben wohl vernommen, welcher gestalt sie unsern Aufsatz um desto vielmehr desideriren, weil so wohl von den Kayserlichen Herren Plenipotentiariis, als von theils Catholischen Abgesandten, die Extradirung einer allgemeinen Gegen- Erklärung fast vielfältig gesucht werde. Wiewohl wir nun verhoffet, mit unsern Deliberationibus ehe zu Ende zu kommen, und mit Begreifung des Aufsatzes fertig zu werden; so hat sich doch der Sachen Wichtigkeit und Vielheit halber wider unsern Willen bis hieher damit verweilet. Nachdem aber durch Gottes Hülffe und Beystand die Deliberationes nunmehr geendiget und unsere Gedanken zusammen getragen, als schicken wir den Herren solche hiebey gefüget, dienst-freundlich bittende, unsern Aufsatz nicht allein zu durchlesen und zu erwegen, sondern auch ihre Deputirten auf den nächst-kommenden Mittwoch, gönnetts Gott, zu Längerich anlangen

1646.
Julius.

anlangen zu lassen, damit die veranlassete und verglichene mündliche Conferenz folgenden Donnerstages frühe, wird seyn der 6te dieses, seinen gewissen Fortgang erreichen, und zu dem Ende ein gemeiner Schluß könne gefasset werden, auf das hernach die Ausstellung dessen, so wir uns in puncto Gravaminum endlich zu erklären geswillet, behöriger Orten ohne ferner Verziehen zu Werke gerichtet werden möge. Wie wir dann zu sothaner Conferenz aus unserm Collegio die Fürstlich Sachsen-Altenburgische, Weymarische, Braunschweig Lüneburgischen-Zellischen auch Calenbergischen, der Herren Wetterausischen Grafen und der Erbaren Frey- und Reichs-Städte Franckfurt und Ulm, hochansehnliche Herren Abgesandte deputiret und erbehten, welche auch zu Uebernehmung solcher Reise sich antwillig erbohten, und auf oben gemeldete Zeit sich gewißlich zu Langerich einzustellen, und zugleich denjenigen Punct, welcher die Erbaren Freyen Reichs-Städte betrifft, mitbringen werden. Solte aber den Herren solcher Tag nicht gefällig seyn, auf den Fall bitten wir, denselben in Zeiten abzukündigen, damit die Herren Deputirten nicht vergebens abreisen mögen. Haben es ihnen freundlich nicht verhalten wollen, denen wir ic. Datum Osnabrück am 1. Augusti Anno 1646.

1646.
Julius.

Der Herren

dienst-willige

Evangelischer Fürsten und Stände anwesende Räte, Botschafften und Gesandte.

N. VI.

Dictat. Osnabrug d. 4. August.

Anno 1646.

Münsterische Antwort hierauf.

Hoch- und Wohl-Ehle ic.

Insonders Groß-günstige Herren und vielgeehrte liebe Freunde!

N. VI.
Münsterische
Gegen-Ant-
wort.

Aus der Herren Antwort-Schreiben vom 1. Augusti haben wir, nebst Empfangung deroeselden des Orts begriffenen Aufsatzes in puncto Gravaminum, verstanden, wasgestalt sie die Fürstlich Sachsen-Altenburgisch-Weymarischen, Braunschweig-Lüneburg Calenbergischen, der Herren Wetterausischen Grafen und der Erbaren Freyen Reichs-Städte Franckfurt und Ulm hochansehnliche Herren Abgesandten zu bevorstehender Communication nacher Langerich deputiret, selbige auch am nächstkommenden Mittwoch dergestalt daselbst anlangen werden, damit folgenden Donnerstags frühe die veranlassete Conferenz würcklich angetreten werden möge. Gleichwie wir nun berührten der Herren Aufsatz noch heute ad dictaturam zu geben, und daferne derselbige so bald abzuschreiben, Morgen Nachmittag in Deliberation zu ziehen gemeynet; also verhoffen wir, daferne immer mdglich, damit so schleunig fertig zu werden, daß die hiesigen Herren Deputati am besagten 5. hujus gegen Abend zu Langerich ebenergestalt anlangen können. Wiedrigen falls aber wollen wir den Herren die eigentliche Zeit noch vor ihrem Aufbruch zu notificiren nicht unterlassen, haben es ihnen freundlich nicht verhalten wollen; denen wir zu ic. Datum Münster den 2. Augusti Anno 1646.

Der Herren

dienst-willige

Evangelischer Fürsten und Stände Abgesandten zu Münster ic.

Dritter Theil.

P p 2

N. VII.

1646.
Julius.

N. VII.

1646.
Julius.Dictatum Osnabr. d. 4. Aug.
Anno 1646.

Münsterisches Schreiben, dilationem Termini betreffend.

Hoch- und Wohl-Edle ic.

Insonders Großgünstige Herren und vielgeehrte liebe Freunde!

N. VII.
Münsteri-
sches Schrei-
ben nach Os-
nabrück.

Ob wir wohl verhoffet, mit den Deliberationibus über der Herrn communi-
cierten Auffas bis Mittwoch fertig zu werden; So befinden wir doch denselben der-
gestalt beschaffen, daß, wie gern wir auch das Werk befördert sehen, gegen obgemelte
Zeit solches zu absolviren, und des hiesigen Collegii Deputatos zu Langerich dar-
auf zu instruiren unmöglich fallen will. Haben demnach den Herren die Bewand-
niß hiemit zeitig notificiren und diesen nothwendigen, bloß zu facilitirung dieser wich-
tigen Sachen angesehenen Verzug bestens zu vermercken ersuchen wollen. Denen
wir ic. Datum Münster am 3. Augusti 1646.

Der Herren

dienst-willige

Evangelischer Fürsten und Stände Ab-
gesandten zu Münster.

N. VIII.

Schreiben der Evangelischen zu Osnabrück an die zu Münster, die
Combinirung der Spanischen Sachen betreffend.

Hoch- und Wohl-Edle ic. Hochgeehrte Herren!

N. VIII.
Osnabrücki-
sches Schrei-
ben die Com-
binirung der
Spanischen
Sachen be-
treffend.

Denenselben wird Zweifelsfrey wissend seyn, welcher massen auf Seiten der
Kaiserlichen Höchstansehnlichen Herren Plenipotentiarien annoch wolte davor gehalten
werden könne, es sey dann, daß die Hispanische Sachen zugleich mit vorgenommen, zu
Tractaten gebracht, und vermittelst derselben hin- und beygelegt würden, wann aber
dieses also beschaffen, daß, wo es behauptet und zu Werk gesetzt werden solte, es nicht
allein ganz gefährlichen, sondern auch dieses verursachen würde, daß die Tractaten,
welche zu Stifft- und Erlangung Fried und Ruhe in Teutschland angesehen, nur
schwerer gemacht, und in schädlichen Anstand und Verzögerung gebracht werden dürff-
ten, da jedoch der jetzige leidige und höchstbetrübte Zustand unumgänglichen erfordert,
nicht einen Augenblick zu versäumen, sondern alle sorgfältige Bemühung und Fleiß ge-
treulichen anzustrecken, damit das liebe Vaterland ehestes gerettet, und aus gegenwär-
tigem Angst- Stande gerissen werden möge: Alß gibt die äußerste Nothdurfft an die
Hand, hierunter wachsam zu seyn, und dergleichen, so zu Hemmung dieser Tractaten ge-
reichen könte, in Zeiten abwenden zu helfen. Zu dem Ende bey gestriges Tages gehalten-
ner Consultation wir rathsam befunden, nach gepflogener Communication mit dem
Herren Chur- Fürstlich Brandenburgischen, auch andern sich allhier befindenden Fürst-
lichen Catholischen Abgesandten, durch etliche Deputirte, bey den Kaiserlichen Herren
Plenipotentiaris es dazur erinnern und remonstriren zu lassen, damit die Spani-
schen Handel in diese Deutsche Tractaten nicht mögen gezogen werden; In reiffer Er-
wegung, daß sowohl von aller Evangelischen als Catholischen Fürsten und Stände
Herren Abgesandten größten Theils mit stattlichen Rationibus es wiederrathen, und
ihr Bedencken viel anders gegeben worden. Und haben demnach dieses den Herren in
Zeiten überschreiben wollen, zu ihrem Belieben und Gefallen stellende, ob sie zu Mün-
ster